



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Administration de la gestion de l'eau

BETRIEBSGENEHMIGUNGEN

Erläuterungen hinsichtlich der Genehmigungsanträge für den Betrieb von landwirtschaftlichen Infrastrukturen in Grundwasserschutzzonen





Table des matières—

1 Betriebsgenehmigung von landwirtschaftlichen Infrastrukturen in Grundwasserschutzzonen	3
1.1 Gesetzliche Grundlage und Regelungsbereich	3
1.2 Antrag auf Betriebsgenehmigung	3
1.2.1 Zuständige Behörde und Antragsmöglichkeiten	3
1.2.2 Digitaler Antrag	4
1.2.3 Antrag über den Postweg.....	5
1.3 Kompatibilität mit anderen Genehmigungsanfragen	5



1 Betriebsgenehmigung von landwirtschaftlichen Infrastrukturen in Grundwasserschutzzonen

1.1 Gesetzliche Grundlage und Regelungsbereich

Mit dem Inkrafttreten der durch großherzogliche Verordnungen geregelten Grundwasserschutzzonen müssen gemäß der übergeordneten großherzoglichen Verordnung vom 9. Juli 2013* Betriebsgenehmigungen für die Bewirtschaftung und Entwässerung der im Anhang 1 dieser großherzoglichen Verordnung aufgelisteten landwirtschaftlichen Infrastrukturen und Gebäude beantragt werden.

Die großherzogliche Verordnung vom 9. Juli 2013 kann auf der Plattform „Legilux“ oder auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes (www.eau.public.lu - Rubrik „Législation – Eaux souterraines“) als PDF heruntergeladen werden

Die einzelnen Grundwasserschutzzonen können auf der Internetplattform vom „Geoportail“ (www.geoportail.lu) eingeblendet werden.

*Règlement grand-ducal du 9 juillet 2013 relatif aux mesures administratives dans l'ensemble des zones de protection pour les masses d'eau souterraine ou parties de masses d'eau souterraine servant de ressource à la production d'eau destinée à la consommation humaine

1.2 Antrag auf Betriebsgenehmigung

1.2.1 Zuständige Behörde und Antragsmöglichkeiten

Der Antrag auf Betriebsgenehmigung der betroffenen landwirtschaftlichen Infrastrukturen und Gebäude ist an das Wasserwirtschaftsamt zu richten.

Dem Antragssteller steht seit Anfang 2021 neben dem Genehmigungsantrag über den Postweg auch der digitale Antragsweg über die Internetplattform von „Myguichet“ zur Verfügung.



1.2.2 Digitaler Antrag

Der digitale Antrag erfolgt über die Internet-Plattform „Myguichet“ (www.myguichet.lu – Autorisation relative à l'eau).

Das adaptive Antragsformular leitet Sie automatisch durch die gesamte Antragsprozedur. Durch das Auswählen des Genehmigungsgrundes „Nouvelle demande d'autorisation“ ändert sich das elektronische Formular autonom und fragt alle erforderlichen Informationen ab.

Die zur Genehmigung benötigten Dokumente können anschließend einfach per PDF hochgeladen werden.

Folgende Dokumente müssen dem Antrag hinzugefügt werden:

- Auszug aus der topographischen Karte (www.geoportail.lu)
- Auszug aus dem Katasterplan mit Angabe der betroffenen Katasterparzellen (www.geoportail.lu).
- Übersichtsplan (als Übersichtsplan kann ein Luftbild aus dem „Geoportail“ dienen, auf welchem die einzelnen Infrastrukturen beschriftet werden (zum Beispiel : n° 1 = Mutterkuhstall ; n° 2 = Fahrsilo ; n° 3 = Mistplatte)
- Entwässerungsplan (die Entwässerung der einzelnen Infrastrukturen und Gebäude kann zum Beispiel auf einem Luftbild aus dem „Geoportail“ eingezeichnet werden)
- Fotodokumentation der Infrastrukturen
- Berechnung der Jauche- und Güllelagerkapazität

Die Vorteile der digitalen Prozedur:

- Adaptives Antragsformular mit Erklärungen
- Die Dokumente bleiben im „Myguichet“ gespeichert und können gegebenenfalls für einen weiteren Antrag genutzt werden.
- Ressourcenschonend
- Zeitgewinn



1.2.3 Antrag über den Postweg

Der Genehmigungsantrag ist über den Postweg in mindestens **2 Ausführungen + 1 weitere Ausführungen pro territorial zuständiger Gemeinde*** beim Wasserwirtschaftsamt einzureichen.

Die folgend aufgelisteten Dokumente müssen dem Antrag beiliegen:

- Das allgemeine Antragsformular Formular **F-AUT-GEN** muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sein. (www.eau.public.lu - Rubrik „Formulaire“)
- Das spezifische Zusatzformular **F-AUT-ZPS** muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sein. (www.eau.public.lu - Rubrik „Formulaire“)
- Das spezifische Zusatzformular **F-AUT-ZPS-AGR** muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sein. (www.eau.public.lu - Rubrik „Formulaire“)
- Auszug aus der topographischen Karte (www.geoportail.lu)
- Auszug aus dem Katasterplan mit Angabe der betroffenen Katasterparzellen (www.geoportail.lu).
- Übersichtsplan (als Übersichtsplan kann ein Luftbild aus dem „Geoportail“ dienen, auf welchem die einzelnen Infrastrukturen beschriftet werden (zum Beispiel : n° 1 = Mutterkuhstall ; n° 2 = Fahrsilo ; n° 3 = Mistplatte)
- Entwässerungsplan (die Entwässerung der einzelnen Infrastrukturen und Gebäude kann zum Beispiel auf einem Luftbild aus dem „Geoportail“ eingezeichnet werden)
- Fotodokumentation der Infrastrukturen
- Berechnung der Jauche- und Güllelagerkapazität

*Bei einer betroffenen Gemeinde sind 3 Exemplare einzureichen; Bei 2 betroffenen Gemeinden 4 Exemplare, usw.

1.3 Kompatibilität mit anderen Genehmigungsanfragen

Der Antrag auf Betriebsgenehmigung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen und Gebäude in Grundwasserschutzzonen kann **nicht** mit anderen Genehmigungsanfragen, wie zum Beispiel der Ausnahmegenehmigungsanfrage für die Bewirtschaftung von Flächen in Trinkwasserschutzgebieten **kombiniert werden**.